

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Finanzierung des Vollzugs der neuen Bestimmung im Staatsbürgerschaftsgesetz

eingebraucht im Zuge der Debatte in der 147. Sitzung des Nationalrats über Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 2146/A der Abgeordneten Mag. Martin Engelberg, Sabine Schatz, Mag. Hannes Amesbauer, BA, Mag. Eva Blimlinger, Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (1421 d.B.) - TOP 23

Um zu ermöglichen, dass unter erleichterten Bedingungen Personen, die im NS-Regime verfolgt wurden und ihre österreichische Staatsbürgerschaft verloren haben, sowie deren Nachfahren die österreichische Staatsbürgerschaft (wieder-)erlangen können, wurde mit dem im Oktober 2019 in Kraft getretenen Staatsbürgerschaftsrechtsänderungs-gesetz 2018, BGBl. I Nr. 96/2019, Sondererwerbstatbestände eingeführt. Im Vollzug der neuen Bestimmungen zeigte sich jedoch, dass eine relevante Anzahl von Fallkonstellationen, die nach dem Telos der Novellierung, gegenüber Personen, die aufgrund des NS-Regimes keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, durch Feststellung ebendieser ein wichtiges Zeichen der historischen Verantwortung Österreichs, erfasst sein sollten, nicht unter das neue Regelungsregime fielen.

Am 15. Dezember 2021 brachten daher Abgeordnete aller Fraktionen des Nationalrates einen Initiativantrag ein, um § 58c Staatsbürgerschaftsgesetz, der die erleichterte Erlangung der Staatsbürgerschaft für Opfer des Nationalsozialismus und deren Angehörige regelt, zu novellieren (2146/A XXVII. GP).

Im Beschluss der Landeshauptleutekonferenz vom 19. November 2021 wurde darauf hingewiesen, dass den Ländern in Vollziehung der bundesgesetzlichen Bestimmungen über den Staatsbürgerschaftserwerb für geflohene Opfer des Nationalsozialismus und deren Nachkommen Mehrkosten entstanden sind, und erklärt, dass sich die Landeshauptleutekonferenz für eine zeitnahe finanzielle Abgeltung der bereits entstandenen und noch zu erwartenden künftigen Aufwendungen einsetzt.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens machten wiederum sowohl das Amt der Wiener Landesregierung (207187/SN) als auch das Bundesministerium für Finanzen (168656/SN) darauf aufmerksam, dass die erneute Novelle die Möglichkeit des Staatsbürgerschaftserwerbs auf einen wesentlich größeren Personenkreis ausdehnt, wodurch es zu einer erheblichen Steigerung der Anzahl der zu führenden Verfahren kommen werde und folglich mit erheblichen und sofortigen Mehrkosten auf Vollzugsebene zu rechnen sei, wenn man zum Ziel hat, die Anträge in einem für die AntragstellerInnen akzeptablen Zeitraum abzuarbeiten.

Um eine zeitnahe Abgeltung garantieren zu können, wird ein entsprechendes Zweckzuschussgesetz des Bundes oder die Berücksichtigung im Bundesvoranschlag vorgeschlagen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, den Mehraufwand der vollziehenden Landesbehörden anhand konkreter Kriterien festzustellen sowie unmittelbar und zeitnah einen Ausgleich (durch bspw. einen Zweckzuschuss oder durch eine Novellierung d. Bundesvoranschlags) der finanziellen Mehrbelastungen für die Länder vorzunehmen."

①
(KRISPER)

②
(DOPPELBAUER)

③
(BERNHARD)

④
(MARGREITER)

⑤
(WERNER)

